

Hausordnung Quartiertreff Sennhof

Bitte verlassen Sie den Quartiertreff, so wie Sie ihn angetreten haben

- Saubere Tische, Stühle und ordnungsgemäss verstaut
- Saubere Küche und Toilettenanlagen
- Abwaschmaschine: Wasser ablassen und gründlich reinigen
- Besenreiner Innenraum
- Kühlschrank leeren, reinigen und ausschalten, Türe offenlassen
- Tonanlage / Beamer ausschalten und versorgen
- Lichter löschen
- Winti-Abfallsäcke müssen selbst mitgebracht werden. Für die Entsorgung steht ein Schlüssel für den Unterflurcontainer zur Verfügung.
- Abtrocknungstücher stehen im Quartiertreff zur Verfügung. Es dürfen pro Veranstaltung maximal zwei Stück genutzt werden.
- Bei mangelhafter oder fehlender Reinigung behält sich die HGW vor, eine Nachreinigung von einer professionellen Firma machen zu lassen. Der zusätzliche Reinigungsaufwand wird der Mieterin/dem Mieter in Rechnung gestellt.

Die Nachtruhe ab 22 Uhr ist strikte einzuhalten

- Türen und Fenster müssen geschlossen sein
- Tonwiedergabegeräte sind in der Lautstärke zu reduzieren, dass Drittpersonen nicht gestört werden
- Der Quartiertreff muss um 23 Uhr verlassen werden
- Weder Übernachten noch Freinacht ist gestattet
- **Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Anwohnenden**

Parkplätze

Es stehen keine Besucherparkplätze für den Quartiertreff zur Verfügung. Bitte reisen Sie mit den öffentlichen Verkehrsmitteln an.

Musik

Es dürfen keine eigenen Musikboxen oder ähnliches benützt werden.

Dekorationen

Es dürfen keine Nägel, Reissnägel, Schrauben oder Ähnliches in die Wände oder Mobiliar eingeschlagen werden. Dekoration etc. muss so angebracht werden, dass keine Schäden entstehen. Werfen von Reis oder Konfetti im oder vor dem Quartiertreff ist nicht erlaubt.

Grillieren

Grillieren ist nur nach Absprache mit der Siedlungsarbeit in der gegenüberliegenden Arena mit einem Gasgrill erlaubt.

Rauchen

Das gesetzliche Rauchverbot gilt im und vor dem Quartiertreff. Die Raucherzone befindet sich in der gegenüberliegenden Arena beim Bahnhof.

Jugendschutzgesetz

Alkohol und andere Suchtmittel sind für Jugendliche unter 18 Jahren untersagt. Hier gilt das Jugendschutzgesetz des Bundes.

Bei Verlust des Badges wird eine Pauschale von 150.- erhoben.

Die Verwaltung übernimmt keinerlei Haftung, weder für Sach- noch Personenschäden. Allfällige Schäden am Quartiertreff und/oder Mobiliar sind den Verantwortlichen sofort zu melden und werden bei Eigenverschulden in Rechnung gestellt.

Wir danken Ihnen für die Einhaltung dieser Hausordnung, wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und gemütliche Stunden.

Sennhof, September 2024